

## **Antrag**

**der Abgeordneten David Erkalp, Dennis Thering, Prof. Dr. Götz Wiese,  
Dr. Anke Frieling, André Trepoll, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Die Gastronomie in Hamburg nicht fallen lassen – 19 Prozent Mehrwertsteuer sofort abwenden!**

Nach Jahren der durch die Pandemie verursachten Flaute, findet Hamburgs Gastronomie langsam wieder ihren roten Faden. Ob der Kaffee draußen in der Mittagssonne oder das kühle Bier auf den Außenterrassen von Restaurants, Cafés und Kneipen am Abend, beides stärkt nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern trägt auch ganz erheblich zur Aufwertung der unter Rot-Grün zunehmend verwaisten Innenstadt bei. Angesichts steigender Belastungen muss die Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie in Hamburg weiter grundlegend gestärkt werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht den umstrittenen Nachtragshaushalt der Ampel-Regierung von Ende 2021 Mitte November 2023 für nichtig erklärt hat, hat die verzweifelte Suche nach Mehreinnahmen nun ein erstes Opfer gefunden: die Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland. Denn die Mehrwertsteuer auf Speisen in Restaurants und Cafés soll zum 1. Januar 2024 wieder auf 19 Prozent steigen. Eine fatale Fehlentscheidung, die es umgehend abzuwenden gilt. Denn die Gastronomen in Hamburg kämpfen nicht nur mit erhöhten Energie- und Einkaufskosten, sondern mit stark erhöhten Personalkosten durch den steigenden Mindestlohn. Hinzu kommt noch der Fachkräftemangel, der die Löhne noch weiter in die Höhe treibt. Zusätzlich profitiert die Gastronomie auch nicht von der abgesenkten Stromsteuer.

Bereits jetzt haben alle Restaurants, Bars und Cafés aufgrund der gestiegenen Kosten ihre Preise deutlich anheben müssen. Und das spüren auch die Gäste. Eine erneute Preissteigerung wird die gesamte Branche erheblich beschädigen und am Ende eine unbekannte Zahl an Insolvenzen hervorrufen. Denn alle Kosten an den Gast weiterzugeben, ist nicht möglich, ohne Kunden dauerhaft zu verlieren! Essen und Trinken darf kein Luxusgut werden.

**Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich auf Bundes- und Bundesratsebene umgehend dafür einzusetzen, dass die Regelung für den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent in der Gastronomie auf Speisen bis auf Weiteres beibehalten wird;
2. der Bürgerschaft bis zum 20.12.2023 zu berichten.